

Klaus Langer, Tel.: 662 5444; Wolfgang Widder, Tel.: 631 9818  
Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal – Ortsteile Buckow-Ost, Rudow (ca. 4.000 Gebäude), Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde (ca. 2.500 Gebäude)

**Heilen statt zerstören! [www.grundwassernotlage-berlin.de](http://www.grundwassernotlage-berlin.de)**

Bezirksamt Neukölln  
Bezirksbürgermeisterin  
Frau Dr. Giffey  
Karl-Marx-Straße 83  
12040 Berlin

Berlin, 22.05.2017

Betr.: **Brunnengalerie Glockenblumenweg**

Sehr geehrte Frau Dr. Giffey,

bei Ihrer Beantwortung einer Mündlichen Anfrage zur Brunnengalerie im Glockenblumenweg (**HeGI**) am 10.05.2017 vor der BVV zitierten Sie u. a.

- die falsche Begründung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zur Abschaltung der HeGI zum **31.12.2017**: *Die Brunnenanlage wird nicht mehr zur Unterstützung der Altlastensanierung benötigt* und
- unvollständig die Argumentation der Betroffenen zum Weiterbetrieb der HeGI über den **31.12.2017** hinaus.

Die HeGI wurde nicht gebaut und betrieben, um die Altlastensanierung im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal zu unterstützen!! Siehe dazu die beigegefügte Datei mit dem Bauschild zur HeGI.

Tatsächlich wurden der Bau und das Betreiben der Anlage – Letzteres bisher 20 Jahre lang – notwendig, um hunderten Betroffenen aus ihrer *Notlage* (Grundwassernotlage) bei hohen Grundwasserständen zu helfen. Den anliegenden weiteren zwei Dokumenten entnehmen Sie bitte Details dazu.

Die Notlage, die 1995 zur Genehmigung von Finanzierung, Planung, Bau und Betreiben der HeGI durch das Berliner Abgeordnetenhaus und 1997 zu ihrer Inbetriebnahme führte, wird nach dem Stilllegen der HeGI zum **31.12.2017** erneut das *Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten* heimsuchen. Denn bis dahin

- stehen keine Alternativen zur Förderleistung der HeGI zur Verfügung – auch nicht die am 28.04.2017 per Gutachten von der Senatsverwaltung vorgestellte neue Brunnenanlage,
- steht auch das neue Wasserwerk Johannisthal (**WJ**) – als einziger Wasserwerksneubau in Berlin zwischen dem Senat und den BWB im Jahr 2001 vereinbart und trotz der bekundeten Beendigung der Altlastensanierung in seinem Einzugsgebiet anscheinend auch noch nicht geplant – nicht zur Verfügung und
- ist auch die ggf. notwendige, sehr teure Instandsetzung tausender Gebäude in Bezug auf den zu erwartenden höchsten Grundwasserstandes (zeHGW) per „Innentrogabdichtung“ nicht durchführbar.

Gegen diese zum **01.01.2018** zu erwartende „Flutung“ hunderter Gebäude im *Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten* verwahren und wehren sich die Betroffenen.

Geschützt werden wir gesetzlich durch den im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus in das Berliner Wassergesetz eingefügten **§ 37 a mit Begründung und Einzelbegründung** → **Der Schutzparagraf!** Damit wurde dem Land Berlin das Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung eröffnet und übertragen → siehe auch Seite 2: Frau **Junge-Reyer**. Der Anlage „Übersicht über das am 05.01.1999 im Berliner Abg. ...“ entnehmen Sie bitte auch Details dazu.

**Die Betroffenen haben die Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten weder herbeigeführt noch verursacht, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren.**

Die siedlungsverträgliche Grundwasserstandssteuerung in Berlin gemäß § 37 a BWG ist aufgrund der flächenhaften Ausdehnung hoher Grundwasserstände und der hohen chemischen Einträge (Sulfate, FCKW) im Grundwasser im Berliner Urstromtal ein wesentlicher Teil der **Daseinsvorsorge** des Senats. Die Grundwassernotlage betrifft sowohl öffentliche als auch private Gebäude und Anlagen. Diese Grundwasserstandssteuerung ist durch die stark anwachsende Bevölkerung mit dem damit verbundenen höheren Trinkwasserbedarf durch eine intelligente Steuerung der Fördermengen der zehn Berliner Wasserwerke untereinander, inkl. WJ, zum „Nulltarif“ möglich → § 37 a BWG.

Der Bezirk Neukölln kann wieder durch das WJ versorgt werden, statt unwirtschaftlich über 30 km lange Leitungen u. a. aus den Wasserwerken Tegel, Spandau und Beelitzhof.

### **Grundwasserpolitik in Berlin gemäß § 37 a BWG = Koordination von Siedlungs-, Gesundheits- und Umweltbelangen**

Mit DRS 15/5549 vom 12.10.2006 konstatierte die damalige Senatorin **Junge-Reyer**:  
*Durch die Regelung des neu erlassenen § 37 a Abs. 5 Nr. 1 des Berliner Wassergesetzes ist der für die Wasserwirtschaft zuständigen Senatsverwaltung nicht nur die rechtliche Möglichkeit eingeräumt, sondern nach Maßgabe näherer Regelungen in einer Rechtsverordnung auch die Aufgabe übertragen worden, durch Nebenbestimmungen zu den den Wasserbetrieben erteilten Erlaubnissen zur Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung darauf hinzuwirken, dass die Fördermengen im gesamten Stadtgebiet so aufeinander abgestimmt werden, dass Vernässungsschäden in bebauten Gebieten nach Möglichkeit vermieden werden. Adressat des Grundwassermanagements ist ausschließlich die öffentliche Wasserversorgung, also die BWB.*

#### **Wir bitten Sie, sich an den Fakten zu orientieren und dementsprechend für die Bürgerinnen und Bürger Ihres Bezirks zu handeln:**

1. Die Bebauung im *Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten* muss auch nach dem **31.12.2017** durch die Grundwasserförderleistung der HeGI vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen geschützt bleiben. Alternativen (siehe 2., 3. und 4.) gibt es bis dahin nicht.
2. Die mit § 37 a BWG vorgesehene (intelligente) Abstimmung der Förderleistungen der 10 Berliner Wasserwerke aufeinander, inkl. Wasserwerk Johannisthal, kann zum „Nulltarif“ durchgeführt werden. Dazu ist das neue Wasserwerk Johannisthal nach Abschluss der dortigen Grundwassersanierung umgehend zur Trinkwasserversorgung der Bevölkerung, auch in Neukölln, mit entsprechender Förderleistung zu errichten und zu betreiben → siehe oben: **Daseinsvorsorge!**  
Das neue Wasserwerk steht am **31.12.2017** noch nicht zur Verfügung!
3. Eine neue Brunnenanlage im *Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten*, wie sie am 28.04.2017 von der Senatsverwaltung für Umwelt öffentlich vorgestellt wurde, könnte mit geringem finanziellen Aufwand von 140.000,- € / a vom Land Berlin finanziert und errichtet sowie von den BWB als ausführendes Organ betrieben werden → siehe oben: **Daseinsvorsorge!**  
Eine neue Brunnenanlage steht am **31.12.2017** noch nicht zur Verfügung!
4. Die Ertüchtigung (Innentrogabdichtung) von tausenden Gebäuden in Bezug auf den zeHGW (zu erwartender höchster Grundwasserstand) gemäß den am 25.02.2016 von der Senatsumweltverwaltung vorgestellten Gutachten ist aus Mangel an einer genügenden Anzahl von Fachfirmen und wegen der enormen finanziellen Belastung der Bewohner kaum möglich. Bis heute ist kein Gebäude dementsprechend saniert worden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder

#### Anlagen

- Dokument: Bauschild zum Bau der HeGI
- Dokument: Presseerklärung
- Dokument: Anlage zur Grundwasserregulierung
- Übersicht über § 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung

Weiteres, insbesondere unsere beiden **SOS!**, die wir zur Veranstaltung der Senatsverwaltung am 28.04.2017 im Rathaus Neukölln auslegten, unser **SOS!** danach und unsere Petition an das Berliner Abgeordnetenhaus, finden Sie unter: <https://www.grundwassernotlage-berlin.de/aktuelles/>